

Anzeige einer Nebentätigkeit im Schulbereich für Beschäftigte und Beamte

Gemäß RdErl. Des MK vom 16.09.2013 -33.3/03000-2 (SVBI. LSA 0/2013 Nr.18) dürfen in der Regel Nebentätigkeiten nur **außerhalb der Unterrichtszeit nach 14.00 Uhr** ausgeübt werden. Bei Abweichungen hierzu ist der Anzeige einer Nebentätigkeit eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen.

Name, Vorname

Dienststelle

Telefon (dienstlich)

Nebentätigkeit nach

- § 3 Abs. 4 TV-L beamtenrechtlichen Vorschriften

Die Nebentätigkeit soll auf Vorschlag/ Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden.

Stelle, bei der die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll

Art der Nebentätigkeit, Beschreibung der Aufgabe

Die Ausübung der Nebentätigkeit ist vorgesehen ab (Datum), ggf. befristet bis zum

Die Ausübung erfolgt

- unregelmäßig regelmäßig

Angaben der Wochentage und Uhrzeit

Eine Vergütung

wird gezahlt

voraussichtlich in Höhe von

wird nicht gezahlt

..... Euro monatlich

Zeitliche Beanspruchung durch diese Nebentätigkeit (einschließlich Vor- und Nachbereitung) durchschnittlich je Woche im Monat

.....Stunden

weitere Nebentätigkeiten:

Ort, Datum, Unterschrift

begründete Unterlagen sind beigelegt

Original an das:

Landesschulamt Halle
Referat 34
PF 200356
06004 Halle

Stellungnahme der Beschäftigungsdienststelle

Beeinträchtigung dienstl. Interessen ist

- nicht zu besorgen zu besorgen (siehe Anhang)

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung

Stellungnahme der Hauptseminarleitung

Beeinträchtigung dienstl. Interessen ist

- nicht zu besorgen zu besorgen (siehe Anlage)

Ort, Datum, Unterschrift Hauptseminarleitung

Verfügung der Personalstelle

Beeinträchtigung dienstlicher Interessen im Sinne des § 3 Abs.4 Satz2 TV-L/ § 76 LBG LSA

nein

ja

unter Auflagen- als Anhang beigelegt

Versagung- Begründung als Anlage beigelegt

Ort, Datum, Unterschrift Personalstelle

2. Durchschrift an Beschäftigten/ Beamten über die Schulleitung

